

Richtlinien
der Stadt Freudenberg
über die Gewährung von Jubiläumsgaben für Vereinsjubiläen

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 16.02.1978 folgende Richtlinien der Stadt Freudenberg über die Gewährung von Jubiläumsgaben zu Vereinsjubiläen beschlossen:

I¹⁾

Den Vereinen werden zu Jubiläumsfeiern folgende Jubiläumsgaben gewährt:

Anzahl der Mitglieder	25-	50-	75-	100-
	jähriges Jubiläum			
bis 300	130,-- €	180,-- €	230,-- €	280,-- €
von 301 bis 500	150,-- €	210,-- €	260,-- €	310,-- €
ab 501	150,-- €	260,-- €	310,-- €	380,-- €

Danach erhalten die Vereine alle 25 Jahre den jeweiligen Höchstbetrag.

II

Voraussetzung für die Gewährung von Jubiläumsgaben für Vereinsjubiläen ist, dass der Verein

- a) mindestens 20 Mitglieder hat,
- b) gemeinnützige, sportliche, kulturelle, soziale oder kirchliche Zwecke und Wohle der Allgemeinheit verfolgt,
- c) mit seinen Vereinszielen mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmt
- d) den Mittelpunkt seiner Vereinsbeziehung im Stadtgebiet von Freudenberg hat oder, falls dies nur teilweise der Fall ist, zumindest in seinem Vereinsnamen auf Freudenberg bezieht.

Dem Verein muss außerdem jedermann beitreten können.

III

Innerhalb eines Vereins bestehende Unterabteilungen können im Rahmen dieser Richtlinien nicht berücksichtigt werden.

IV

Vereine, bei denen ein Jubiläum ansteht, sollen dieses der Stadt bis Mitte des Jahres vor dem Jubiläum anzeigen, damit die notwendigen Haushaltsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die Jubiläumsgabe ist eine freiwillige Leistung der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

V

Die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Freudenberg werden jeweils als ein Verein angesehen.

¹⁾ Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Freudenberg vom 28.06.2001 zur Anpassung von Beschlüssen (Zuständigkeitsregelungen, Entgeltregelungen, Richtlinien) an den Euro (Euro-Anpassungs-Beschluss) geändert.